

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 17. September 2013**

**"Situation von Contergan-Opfern im Land Bremen"
(Große Anfrage der Fraktion der CDU)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Vor ungefähr 50 Jahren wurden nach der Einnahme des damals frei verkäuflichen Medikaments Contergan viele Menschen mit teilweise erheblichen körperlichen Schädigungen geboren. Die meisten von ihnen haben ihren Alltag bis heute trotz aller körperlicher Einschränkungen sehr selbstständig gestaltet. Sie haben berufe erlernt, studiert, manche sind Künstler geworden und sie haben auch eigene Familien gegründet. Doch mit zunehmendem Alter wird ihr Leben durch schmerzhafte Auswirkungen ihrer Behinderung und durch immer mehr entstehende Folgeschäden geprägt. Die Ende des Jahres 2012 im Auftrag des Deutschen Bundestages vorgelegte Studie der Universität Heidelberg mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zeigt den dringenden Handlungsbedarf für die Sicherstellung einer angemessenen und zukunftsorientierten Unterstützung der älter werdenden Betroffenen.

Der körperliche Allgemeinzustand der heute etwa 50-jährigen Betroffenen entspricht nach Aussagen der Studie weitgehend dem von viel älteren Menschen. Er wird sogar mit dem durchschnittlichen körperlichen Zustand von 70- bis 80-jährigen Senioren verglichen. Das betrifft auch die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität. Die Studie der Universität Heidelberg belegt, dass mindestens 85 Prozent aller contergangeschädigten Menschen schon heute regelmäßig unter Schmerzen leiden. Über 80 Prozent haben funktionelle Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten und etwa 45 Prozent haben jetzt schon Assistenzbedarf und/oder sind wenigstens teilweise pflegebedürftig. Trotz im Vergleich überdurchschnittlich hohen Bildungsabschlüssen können viele Menschen mit Conterganschädigung aufgrund ihrer eingeschränkten körperlichen Leistungsfähigkeit nur in Teilzeit arbeiten oder sie müssen zunehmend in Frührente gehen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD hat der Deutsche Bundestag deshalb rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Conterganrenten von bisher monatlich maximal 1152 Euro auf maximal 6912 Euro angehoben. Das war dringend notwendig, da Menschen mit Conterganschädigung anders als Menschen mit anderen Behinderungen keinen Anspruch auf Leistungen nach z.B. SGB XII oder SGB IX haben. Weitere 30 Millionen Euro sollen jährlich für zusätzliche medizinische Leistungen, zu, Beispiel für Zahnersatz bereitgestellt werden. Das Conterganetzwerk Deutschland feierte diesen Schritt als „kleine Revolution“.

Neben der Erhöhung der Renten brauchen Menschen mit Conterganschädigung aber auch weitere Unterstützungsangebote, die auf Landes- bzw. Kommunalebene geleistet werden können. Dazu zählen z.B. die Sicherstellung von genügend barrierefreiem Wohnraum oder auch das Angebot spezieller regionaler medizinischer Behandlungszentren oder auch Rehamaßnahmen für contergangeschädigte Menschen. Die ausreichende Qualifikation von Pflegekräften und Assistenzen muss selbstverständlich sein und auch ein allgemein barrierefreies Lebensumfeld gehört zu einer möglichst langen selbstständigen Lebensführung dazu.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele contergangeschädigte Menschen leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
2. Welche ausdrücklichen Beratungsangebote und welche spezialisierten und den Betroffenen bekannten Angebote medizinischer Versorgung (Ärzte, Kliniken, Therapeuten usw.) gibt es derzeit für contergangeschädigte Menschen im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
3. Wie viele Pflegedienste im Land Bremen sind derzeit auf die Pflege von contergangeschädigten Menschen eingestellt und wie werden die Mitarbeiter während der Ausbildung bzw. im Zuge von Fort- und Weiterbildungen dazu entsprechend geschult (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
4. Wie viele Menschen mit Conterganschädigung nehmen im Land Bremen eine persönliche Assistenz in Anspruch, welche Probleme gibt es bei der Beantragung und wie werden die Assistenzen auf den Umgang mit Menschen mit Conterganschädigung vorbereitet (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
5. Leben im Land Bremen contergangeschädigte Menschen in Einrichtungen der Behinderten- oder Altenhilfe und wenn ja, in welchen und wie viele der Betroffenen nehmen diese Möglichkeiten in Anspruch und warum?
6. Wie viele contergangeschädigte Menschen sind im Land Bremen erwerbstätig und welche Probleme entstehen für sie nach Kenntnis des Senats an den Arbeitsplätzen bzw. welche Unterstützung benötigen und bekommen sie?
7. Wie schätzt der Senat die derzeitige Lebenssituation von Menschen mit Conterganschädigung, besonders auch mit Blick auf den steigenden Bedarf von Assistenz, Pflege und barrierefreiem Wohnraum im Land Bremen ein?
8. Hat sich der Bremer Senat seit 2008 auf Bundesebene oder im Land Bremen aktiv für die Rechte der Betroffenen eingesetzt und wenn ja, wann und für welche Anliegen?
9. Gibt es im Land Bremen Initiativen oder Gruppen, die sich speziell mit diesem Thema auseinandersetzen und welche Unterstützung erhalten sie vom Bremer Senat?
10. Wie beurteilt der Senat den Beschluss des Bundestages, die Conterganrenten zum 1. Januar 2013 deutlich anzuheben?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Für die Kinder, die ursächlich durch Einnahme des Medikamentes Contergan während der Schwangerschaft mit schweren körperlichen Schäden zur Welt gekommen sind, sind besondere finanzielle Formen eines Nachteilsausgleichs geschaffen worden. Die finanziellen Leistungen wurden so ausgestaltet, dass die aus dem Gesundheitsschaden entstandenen Folgekosten außerhalb des Sozialleistungsrechts zu tragen sind. Die Conterganstiftung wurde errichtet. Die deutliche Erhöhung der Leistungen zum 1.1.2013 wurde einstimmig vom Bundestag beschlossen.

Das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg hat eine Befragung von Betroffenen durchgeführt und das Ergebnis der Studie Ende 2012 vorgelegt. Diese Untersuchung empfiehlt, dass aufgrund der Folge- und Spätschäden spezifische Hilfen für Menschen mit Conterganschädigung entwickelt werden. Dazu zählt die Erhöhung der Conterganrente, die im Jahr 2013 umgesetzt wurde. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf bestimmte Lebensbereiche, wie zum Beispiel Assistenz, Mobilität, Rehabilitation, Hilfsmittel, Heilmittel oder Pflege.

Die Politik für Menschen mit Behinderungen unterscheidet gleichwohl nicht zwischen den jeweiligen Ursachen einer körperlichen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigung. Für alle Menschen mit Behinderungen gilt das Individualisierungsprinzip, das heißt ihre Wünsche, ihre Ressourcen und ihre Ansprüche auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gilt es bei den jeweiligen Hilfebedarfen zu berücksichtigen. Die entwickelten Unterstützungsangebote müssen daher dementsprechend auf jede Form von Beeinträchtigung individuell eingehen können.

1. Wie viele contergangeschädigte Menschen leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 1:

Im Land Bremen leben laut Auskunft der Conterganstiftung derzeit 19 Personen, die eine Rente aus der Conterganstiftung beziehen. Eine Aufschlüsselung nach Stadtgemeinden ist nicht möglich, da keine weitere statistische Erfassung stattfindet. Durch die geringe Zahl der Menschen mit einer Conterganschädigung im Land Bremen kann der persönliche Datenschutz gefährdet sein, wenn es darum geht, möglichst umfangreiche und detaillierte Antworten zu den Einzelfragen zu erhalten.

2. Welche ausdrücklichen Beratungsangebote und welche spezialisierten und den Betroffenen bekannten Angebote medizinischer Versorgung (Ärzte, Kliniken, Therapeuten usw.) gibt es derzeit für contergangeschädigte Menschen im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 2:

Im Land Bremen bestehen nach aktuellem Sachstand keine gesonderten Beratungsangebote oder Angebote für die medizinische Versorgung für die Menschen mit Conterganschädigungen.

3. Wie viele Pflegedienste im Land Bremen sind derzeit auf die Pflege von contergangeschädigten Menschen eingestellt und wie werden die Mitarbeiter während der Ausbildung bzw. im Zuge von Fort- und Weiterbildungen dazu entsprechend geschult (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 3:

Auf gesonderte Anfrage hat kein Pflegedienst im Land Bremen angegeben, auf Menschen mit Conterganschädigung spezialisiert zu sein. Die Schädigung durch

Contergan zeigt sich in körperlichen Einschränkungen. Alle Pflegedienste sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu pflegen.

Auch bei Aus- und Fortbildungen für die Pflege wird nicht unterschieden, durch welche Ursache eine Beeinträchtigung entstanden ist. Für die Pflegedienste sind die individuellen pflegerischen Bedarfe, das Wohnumfeld, die Lebenssituation und die jeweiligen Ressourcen relevant, ganz besonders auch die der contergangeschädigten Menschen.

- 4. Wie viele Menschen mit Conterganschädigung nehmen im Land Bremen eine persönliche Assistenz in Anspruch, welche Probleme gibt es bei der Beantragung und wie werden die Assistenzen auf den Umgang mit Menschen mit Conterganschädigung vorbereitet (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?**

Antwort zu Frage 4:

Persönliche Assistenzleistungen werden durch die Träger der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen erbracht, die pflegerische Leistungen und Leistungen der sozialen Teilhabe „aus einer Hand“ erbringen. Diese Träger haben mitgeteilt, dass Menschen mit Conterganschädigung von ihnen derzeit nicht unterstützt werden.

- 5. Leben im Land Bremen contergangeschädigte Menschen in Einrichtungen der Behinderten- oder Altenhilfe und wenn ja, in welchen und wie viele der Betroffenen nehmen diese Möglichkeiten in Anspruch und warum?**

Antwort zu Frage 5:

Ob Menschen mit Conterganschädigung in einer Einrichtung leben, entscheiden die Personen selbst. Eine Erfassungstatistik für Menschen mit Conterganschädigung in Einrichtungen und Veröffentlichungspflicht besteht nicht. Ob im Land Bremen Menschen mit Conterganschädigung in Einrichtungen der Behinderten- oder Altenhilfe leben, ist daher nicht bekannt. Es werden keine gesonderten Einrichtungen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in der Behinderten- oder Altenhilfe geführt.

- 6. Wie viele contergangeschädigte Menschen sind im Land Bremen erwerbstätig und welche Probleme entstehen für sie nach Kenntnis des Senats an den Arbeitsplätzen bzw. welche Unterstützung benötigen und bekommen sie?**

Antwort zu Frage 6:

Eine nach Beeinträchtigungen gestaffelte Statistik wird nicht geführt.

Menschen mit Conterganschädigung, die diese Schädigung als Schwerbehinderung haben anerkennen lassen, können alle Unterstützungsangebote des Integrationsamtes und der übrigen Rehabilitationsträger (wie Rentenversicherung, BA) in Anspruch nehmen.

- 7. Wie schätzt der Senat die derzeitige Lebenssituation von Menschen mit Conterganschädigung, besonders auch mit Blick auf den steigenden Bedarf von Assistenz, Pflege und barrierefreiem Wohnraum im Land Bremen ein?**

Antwort zu Frage 7:

Der Bedarf an Assistenz, Pflege und barrierefreiem Wohnraum in Bremen wächst.

Insbesondere die steigende Zahl älterer Menschen, die pflegebedürftig werden, aber auch die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen führen zu einem steigenden Bedarf. Menschen mit Conterganschädigung werden auf Grund ihres zunehmenden Alters und damit einhergehendem Unterstützungsbedarf ebenfalls die Angebote an Assistenz, Pflege und barrierefreiem Wohnraum in Anspruch nehmen können.

8. Hat sich der Bremer Senat seit 2008 auf Bundesebene oder im Land Bremen aktiv für die Rechte der Betroffenen eingesetzt und wenn ja, wann und für welche Anliegen?

Antwort zu Frage 8:

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und einer inklusiven Gesellschaft sieht sich der Senat für alle Menschen im Land Bremen verantwortlich. Seit 2008 hat der Senat die Gesetzentwürfe, die zu einer Verbesserung der Situation von Menschen mit Conterganschädigung führen sollen, im Bundesrat unterstützt. Dazu zählen der Entwurf des zweiten Gesetzes zu Änderungen des Conterganstiftungsgesetzes im Jahre 2009 und die Änderung des Conterganstiftungsgesetzes in 2013, die zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Leistungen der Menschen mit Conterganschädigung führt. Dadurch können die Betroffenen sich individueller die von ihnen benötigte Unterstützung organisieren.

9. Gibt es im Land Bremen Initiativen oder Gruppen, die sich speziell mit diesem Thema auseinandersetzen und welche Unterstützung erhalten sie vom Bremer Senat?

Antwort zu Frage 9:

Die Menschen mit Conterganschädigung sind regional vernetzt und verfügen durch die Conterganstiftung über breite Unterstützungsmöglichkeiten. Es gibt regional den Verein Hilfswerk für Contergangeschädigte e.V. Bremen-Unterweser mit Sitz in Niedersachsen und die Interessengemeinschaft Contergangeschädigter Niedersachsen e.V. Im Land Bremen bestehen keine gesonderten Initiativen und Gruppen, die sich speziell mit dem Thema auseinandersetzen. Es erfolgt daher auch keine gesonderte finanzielle Unterstützung.

10. Wie beurteilt der Senat den Beschluss des Bundestages, die Contergarrenten zum 1. Januar 2013 deutlich anzuheben?

Antwort zu Frage 10:

Das Bundesland Bremen hat der Änderung zum Conterganstiftungsgesetz im Bundesrat zugestimmt. Die deutlich erhöhten Leistungen für die Menschen mit Conterganschädigung stellen eine wesentliche finanzielle Verbesserung dar, die von den Menschen selbst nach ihren individuellen Unterstützungsbedarfen eingesetzt werden kann, ohne dass sie auf bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen angewiesen sind.